

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 121 (2001)

Artikel: Armut, Armenfürsorge und Alkoholismus in Kloten während des 18. Jahrhunderts
Autor: Schaerer, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armut, Armenfürsorge und Alkoholismus in Kloten während des 18. Jahrhunderts

In einem Verzeichnis aus dem Jahre 1692 finden wir die damaligen Armengenössigen von Kloten aufgezeichnet.¹ Danach gab es zwei grosse Gruppen innerhalb der 51 Parteien, die der Unterstützung bedurften. Die grösste Gruppe stellten 28 Frauen, die auch noch meist für zahlreiche Kinder zu sorgen hatten. Die meisten von ihnen waren Witwen, einige von ihren Männern verlassen. Alle diese Frauen waren mitsamt ihren älteren Kindern gezwungen, Wolle zu spinnen. Nur ausnahmsweise wird von einer Tochter erwähnt, dass sie «lismen» könne. Der Sohn einer 61-jährigen war Tagelöhner. Die zwei Buben einer 41-jährigen Witwe hüteten Geissen. Eine 65-Jährige und ihre drei Kinder verdienten sich folgendermassen ihren Lebensunterhalt: Mutter und Tochter spannen Wolle, ein Sohn wand Seide und der zweite Sohn diente.

Die zweitgrösste Gruppe bildeten sechzehn Familien. Auch hier spannen die Mütter und Töchter fast ausnahmslos Wolle. Unter den Männern finden wir einen Schlosser, einen Weber, vier Wollenkämmler, einen Fuhrknecht, einen abgesetzten Sigristen und den Schweinehirten des Dorfes. Der Letztere übte seinen Beruf mit Hilfe seiner zwei Buben aus. Ein 60-jähriges Ehepaar kann man als Rentner bezeichnen, da sie ihr Gütlein der Kirche vermacht hatten und dafür

¹ B IX 49.

Alle Signaturen beziehen sich auf Quellen, die im Staatsarchiv des Kantons Zürich liegen. Die Zitate ohne Anmerkungen stammen aus den Klotener Stillstandsprotokollen von 1752 bis 1794 (Archiv der Kirchgemeinde Kloten, IV B. 1a/1 u.1a/2).

von der Kirchgemeinde alljährlich 2 Mütt Kernen und 1 Mütt Roggen erhielten. Die älteren Kinder spannen oder halfen dem Vater. Ein Knabe und eine Tochter waren entlaufen. Zwei Männer waren im Krieg. Eine Tochter weilte im Schwabenland. In der Regel war in diesen Ehen die Frau älter als der Mann. Das Durchschnittsalter der im Verzeichnis erwähnten Ehemänner betrug 44,93, das der Ehefrauen 45,56 Jahre. Nur drei allein stehende Männer werden erwähnt. Ein 71-Jähriger konnte nichts mehr verdienen, ein 44-Jähriger war Tagelöhner und ein 21-Jähriger wob Schnüre. Zudem werden noch vier allein stehende Kinder aufgeführt, zwei Knaben (11 und 14) und zwei Mädchen (12 und 14). Nur die 14-Jährige verdiente etwas mit Wollspinnen. Allein stehende, armengenössige Männer lebten wenige im Dorf, denn diese wurden in die Dienste geschickt, wurden Söldner oder trieben sich als Bettler herum. Kleinere Kinder ohne Elternteil wurden bei einer Familie gegen ein Kost- oder Tischgeld untergebracht. Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zählten sehr oft Wollenkämmler und Weber zu den Almosengenössigen. Das Einkommen der Manufaktur- und Heimarbeiter war eben den grossen konjunkturellen Schwankungen des Textilmarktes unterworfen. Es gab einzig 2 Weberfamilien aus Kloten, welche während der Hungerjahre von 1770 bis 1772, die auch von einer Exportkrise begleitet waren, auswanderten. Die Bandbreite der Armengenössigen erweiterte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die Bevölkerungsvermehrung dauerte an, die Mannigfaltigkeit der Handwerke nahm zu. Die Konkurrenz wuchs, das Land wurde knapper. Die Bedeutung der Landwirtschaft nahm gerade bei den unteren Bevölkerungsschichten ab und damit wurde die Existenz ganzer Familien immer mehr von dem unheimlichen Spiel ökonomischer Prozesse abhängig.² So finden wir unter den Armengenössigen Klotens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Schuster, Schneider, Maurer, Pfeifenmacher und andere Professionisten, die das Verzeichnis von 1692 noch nicht enthält.³

² Strehler, Kulturgeschichtl. Bilder, S. 81 ff.

³ Zur sozialen Gliederung und zu den Berufen in Kloten vergl. Schärer, Hausen und Schaffen...

Von der Armenfürsorge

Die Unterstützung aller Armen, die im Dorf Kloten wohnten, oblag dem inneren Stillstand. Alle Armen, die nicht im Dorf selbst wohnten, wurden vom Stillstand einfach dem löbl. Almosenamnt in Zürich zur Unterstützung empfohlen. Der Stillstand kann in etwa mit der heutigen Kirchpflege verglichen werden, hatte aber einen viel grösseren Aufgabenbereich. Der innere Stillstand setzte sich aus dem Pfarrer, dem Pfleger und Unterpfleger (Verwalter des Kirchengutes und dessen Stellvertreter) und den vier Klotener Ehegaumern zusammen. Die Aufgabe der Letzteren bestand hauptsächlich darin, die Befolgung der obrigkeitlichen Mandate und Vorschriften beispielsweise zur Sitten- und Kirchenzucht durch die Bevölkerung zu überwachen. Zum Stillstand gehörten ferner noch der Untervogt, sofern er in Kloten sesshaft war, und der Weibel. Der Pfarrer führte bei allen Stillständen den Vorsitz und das Protokoll. Die beträchtlichen Kosten der Armenfürsorge wurden in Kloten aus dem Kirchengut und aus dem sogenannten Säckligut gedeckt. Nur wenn Menschen, vor allem Kinder und Alte, im Spital oder bei Gemeindegossen untergebracht werden mussten, bezahlte in der Regel auch die Gemeinde ein Drittel dieses Kost- oder Tischgeldes. Das Klotener Kirchengut, das von Alters her Kloten allein gehörte,⁴ bestand aus einer Reihe von Zinsen und Zehnten in Geld und Naturalien. Gespiesen wurde das Kirchengut aber auch noch vom Einzugsgeld fremder Bräute, vom Erlös verkaufter oder vermieteter Kirchenörter, von Schenkungen und Legaten und von den Kollekten an den Festsonntagen. Das Klotener Kirchengut war recht gross. Am 22. November 1757 betrug es 6793 Pfund, 9 Schilling und 5¹/₂ Heller. An Kernen lagen zudem in der Schütte 141 Mütt. Deshalb hatten die Klotener für ihre Armen selbst aufzukommen, seit die Obrigkeit 1693 die Armenversorgung den Gemeinden überlassen hatte.⁵ (Schon seit der Reformation waren die Gemeinden in die Armenversorgung eingespannt gewesen). Dazumal erliess der Rat von Zürich eine Ordnung über die Organisation der Armenpflege auf der Landschaft, in der es hiess: «... damit

⁴ Wettstein, S. 82 ff.

⁵ Heer, S. 71.

dieselben kilchgenossen underwist werden, ordnung under inen selbs ze machen, dardurch ein jedes kilchspel (Kirchensprengel) seine armen lüt versehe und nit uf einanderen schicken oder gan lassend.»⁶

Armenfürsorge in den Aussengemeinden

Alle Armen der Pfarrei Kloten, die nicht im Dorf Kloten selber wohnten, sondern zum Beispiel in Opfikon oder Gerlisberg, wurden vom äusseren Stillstand dem Almosenamnt in Zürich überwiesen. Auch almosengenössige Hintersassen von Kloten wurden von dort unterstützt. Zu der einstmals weit grösseren Pfarrei Kloten gehörten im 17. und 18. Jahrhundert noch: Kloten mitsamt dem Keller, Rohr, Opfikon, Oberhausen, Glattbrugg, Egetswil, Wilenhof, Gerlisberg und Obholz. Der äussere Stillstand setzte sich demnach aus dem inneren Stillstand, dem Kapellenpfleger von Opfikon (Verwalter des dortigen Kapellengutes) und den vier Ehegaumern von Opfikon, Egetswil, Gerlisberg-Obholz und Oberhausen-Glattbrugg zusammen. Das Almosenamnt hatte man während der Reformation mit den Gütern verschiedener Stifte, Pfründen und Kapellen gegründet. Dies erlaubte die staatliche Finanzierung der Armenlasten, und infolgedessen entwickelte sich das Almosenamnt zur zentralen Fürsorgestelle für Stadt und Land. Die Verwaltung dieses Amtes hatte ihren Sitz im ehemaligen Augustinerkloster. Dort war auch der Mushafen untergebracht und Bäcker buken die notwendigen Wochenbrote, im Jahr bis zu 200 000 Stück.⁷ Diese Brote wogen ein Pfund und wurden «Mütschli» genannt.

Säckligüter äufneten zusätzliche Mittel

Mit der Zeit genügten die Erträgnisse des Almosenamtes jedoch nicht mehr, die stets anwachsenden Armenlasten zu tragen. Zuerst in der Stadt, dann aber im 17. Jahrhundert auch auf der Landschaft, veran-

⁶ Steinemann, S. 116.

⁷ Keller, S. 62 ff.

lasste die Obrigkeit deshalb die Gründung von Säckligütern.⁸ Diese wurden aus freiwilligen Gaben und Kollekten gebildet. Die Neu-jahrssteuer, auch eine Kollekte, betrug 1783 zum Beispiel 11 Pfund 11 Schilling. Das gesondert verwaltete Säckligut stand dem Pfarrer und dem Stillstand für besondere Fälle in der ganzen Kirchgemeinde zur Verfügung. Am 31. März 1763 notierte der Pfarrer zum Beispiel: «Aus dem Säckligut wurden allerlei Armen-, Kranken-, Abwart-, Kinder-, Hauszins-, Bad-, Schärer- und Doktor-, Spital-, Todtenbäume- etc. auch an die Aussengemeinden abgegeben...» Allerdings blieb das Klotener Säckligut stets bescheiden. Im Winter 1757 betrug es zum Beispiel 259 Pfund 3 Schilling. Im Jahre 1693 führte die Obrigkeit zudem noch eine Ernte- und Herbststeuer ein, deren Ertrag ebenfalls für die Armenfürsorge verwendet werden musste.⁹ In Kloten allein genügten die Erträge des Kirchengutes mitsamt allen anderen Ein-nahmen, um – wenigstens in normalen Zeiten – alle Armen des Dor-fes unterstützen zu können.

Wie die Armen unterstützt wurden

Diese Unterstützung erfolgte durch Abgabe von Wochenbrotten und/oder Monatsgeldern (10-20 Schilling). Grössere Familien beka-men zwei, manchmal sogar drei Brote. Das Getreide dafür wurde von der Schütte genommen und den Dorfbäckern übergeben. Ein Mütt Kernen (82,8 Liter) ergaben in der Regel etwa 40 Brote. Für die Armen der Aussengemeinden und Höfe mussten besondere Brotträ-ger die «Mütschli» im Almosenamt abholen und nach Kloten tragen. Dazu bedienten sie sich eines Brotsacks, der hin und wieder ersetzt werden musste. In der Klotener Kirche erfolgte dann die Verteilung der Kirchen- und Klosterbrote so, wie es Pfarrer Hans Ulrich Brenn-wald wie folgt beschreibt: «Mittlerweilen besteht die Einrichtung der Allmosenausteilung darin, dass alle Armen der hiesigen und der aus-seren Gemeinden ihr Brod nach der Kinderlehr vor dem Ausläuten persönlich in der Kirch unter Ablesung ihrer Nammen empfangen, und zu dem End hin die kleinen Kinder, so um den Taufstein herum-

⁸ Heer, S. 71.

⁹ Heer, S. 70.

sitzen, allsobald abgehen geheissen, und dann das Brod in die Kirch gebracht und dort auf ihre lähr gewordenen Tragstühlein hingestellet werden solle, doch, wo nicht zu taufen ist, eine Zeinen voll Brod die ganze Kinderlehre hindurch auf dem Taufstein stehen solle.» Nachdem der Pfarrer den Namen verlesen hatte, musste der almosen- genössige Hausvater vortreten. Nur so kam er zu seinem Brot. Ausnahmen wurden selten gemacht, so zum Beispiel bei der armen, alten und blind gewordenen Anna Haug. Es war streng verboten, zum Abholen des Wochenbrotes andere Leute oder gar Kinder zu schicken. Wer sich nicht an diese Vorschriften hielt oder sich sogar weigerte, in die Kirche zu kommen, dem wurde die Unterstützung kurzerhand gestrichen. Auch die Monatsgelder empfangen alle Armen der Pfarrei in der Kirche. Das Almosenamt schickte für die Aussengemeinden die Gelder, fein säuberlich in Säcklein verpackt, dem Pfarrer.¹⁰ Diesem und dem Stillstand hatte sich der in Not Geratene zuerst einmal persönlich zu stellen und ums Almosen zu bitten. Demütig und ehrfürchtig hatten sich die Hilfsbedürftigen zu benehmen. Wer frech war oder gar ein Lotterleben führte, war des Almosens nicht würdig und wurde mit einem «Putzer» weggejagt. Wer aber einen unauffälligen Lebenswandel führte, fleissig die Predigt besuchte, eine ehrliche, sparsame und fleissige Person war, der konnte mit einer Unterstützung rechnen. Die des Almosens Würdigen der Aussengemeinden wurden vom Pfarrer dem Almosenamt schriftlich empfohlen. Mit dem Empfehlungsbrief in der Tasche wanderten diese Armen darauf ins Amt, von wo sie dann – aber immer über den Pfarrer – die vom Stillstand festgelegte Unterstützung erhielten.

Zu Beginn des Winters, meistens Ende November, kamen die Stillstände in des Kirchenpflegers Haus zusammen, um die notwendigen Bedürfnisse der Armen auf das nächstfolgende Jahr zu besprechen und die Almosen festzulegen. Immer wurden auch Tüch (Nördlinger) und Schuhe verteilt, oft auch Sohlen. Ausnahmsweise wurde alten, armen Menschen auch ein dringend benötigtes «Pfännli» bewilligt oder ein Bett. Bettlägerige erhielten manchmal ein neues Laken und die Arztrechnungen der Armen wurden bezahlt. Sehr armen Kindern bezahlte der Stillstand auch das Schulgeld und die Schul-

¹⁰ Heer, S. 71.

bücher.¹¹ Meist schrieb der Pfarrer ins Stillstandsprotokoll, was verteilt werden musste. So wurden zum Beispiel 1757 23 Ellen Nördlingertuch für Winterkleider und 5 Paar grosse und 2 Paar kleine Schuhe verteilt. Den zwei Besorgern eines alten Kranken wurde ein Lohn von 5 Pfund zugesprochen, 3 Pfund aus dem Kirchen- und 2 aus dem Säckligut. Zehn Parteien sollten zusammen 14 Wochenbrote und vier davon noch 44 Schilling Monatsgeld erhalten. Auch wurde der Hauszins einer armen Haushaltung übernommen, der 3 Pfund betrug. Zudem wurde die Verkostgeldung der Anna Barbara Altorfer bei Uli Schmid für jährlich 13 Gulden bestätigt. In vier anderen Fällen übernahm das Kapellengut von Opfikon die Kosten. Das Almosenamt hatte für 19 Parteien zu sorgen, und zwar mit 32^{1/2} Broten und 11 Pfund 12 Schilling Monatsgeld. Dass der Pfarrer und die Herren Stillstände es sich nach dieser Winterkleiderbeschreibung bei Imbiss und Trunk wohl sein liessen, wissen wir aus anderen Pfarreien.¹² In Kloten wird es aber wohl auch nicht anders gewesen sein.

Der Vergleich sämtlicher Winterkleiderbeschreibungen von 1752 bis 1794 zeigt einen beträchtlichen Anstieg der Armenlasten von 1769 bis 1772. Der Grund dafür waren die Not- und Hungerjahre 1770 bis 1772 in Kloten. Die Armenlasten sind später nie mehr bis auf den Stand von vor 1769 zurückgegangen. Diese Hungerjahre waren ein schmerzlicher Einschnitt gewesen. Die Verelendung eines Teils der Dorfbevölkerung war nicht mehr aufzuhalten. Weitere Notjahre folgten 1788 bis 1790 und 1793 bis 1795. Sicher trugen diese Notjahre mit dazu bei, dass auch die Klotener Bevölkerung für Ideen der Französischen Revolution empfänglich wurde.¹³

Es ist besonders interessant, einzelnen Schicksalen in den Stillstandsprotokollen nachzuspüren. Besonders lohnend ist es auch deshalb, weil der damalige Klotener Pfarrer Hans Ulrich Brennwald, der die Pfarrei von 1752 bis 1794 betreute, recht ausführliche Stillstandsprotokolle schrieb. Durch sie bekommen wir ein anschauliches Bild von jenen Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens standen. Ihnen wollen wir uns in den folgenden Kapiteln zuwenden.

¹¹ E III 63.26.

¹² Fahrner, S. 141.

¹³ Schärer, Hungerjahre.

Der wunderliche Pfeifenmacher Hans Heinrich Altorfer

Neben anderen Gründen bewirkte auch die einseitig die Stadt begünstigende Wirtschaftspolitik der Obrigkeit im 17. und 18. Jahrhundert, dass die Ressourcen für die untersten Volksschichten sehr beschränkt blieben. Wenn wir die Berufe der Armen auf der Landschaft untersuchen, so handelte es sich meist um Beschäftigungen, die nur einen kleinen Verdienst brachten.¹⁴ Zwar gehörten zu den armen Klotener Haushaltungen fast immer ein Kraut- und ein Baumgarten, manchmal auch einige Äckerchen, Wiesen- und Waldstücke.¹⁵ Die Armen hatten auch – sofern sie das Klotener Bürgerrecht besaßen – das Mitbenutzungsrecht an der Allmend, am Gemeindewald und am übrigen Gemeindegut. Doch all dies reichte doch nur für eine kärgliche Existenz. Die Mitarbeit der Kinder und Verdingkinder war eine absolute Notwendigkeit. So schlug es zum Beispiel Heinrich Bader von Gerlisberg rundweg ab, seinen Sohn Rudolf in die Winterschule zu schicken, da dieser zur Erhaltung der Familie Wolle kämblen müsse. Oder am 3. Februar 1760 erfahren wir, dass des Nagelschmieds Frau ein Verdingkind nehmen wolle, da sie eines solchen bedürfe, um Seide zu winden. Das Seidewinden, das Wollekämblen und das Spinnen waren neben den Haus- und Feldarbeiten die Tätigkeiten, zu denen die Kinder besonders früh zugezogen wurden.

Unter den armen Familien Klotens finden wir auch diejenige des Pfeifenmachers Heinrich Altorfer. Das Tabakrauchen war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon recht verbreitet. Verschiedenen Mandaten entnehmen wir, dass mit zwei, fünf oder mehr Pfund Busse gestraft werden sollte, wer Tabak rauchte auf offenen Wegen und Strassen, in und bei den Ställen, in Scheunen oder an anderen gefährlichen Orten.¹⁶ In der Nachtschulordnung, die Pfarrer Brennwald 1757 aufgestellt hatte, wurde unter anderem auch das «Feür-Schlagen und Tabakrauchen» mit einigen Hellern gebüßt.

Im Hausrodel von Vikar Leonhard Brennwald, dem Sohn und Gehilfen des Klotener Pfarrers, lesen wir über den Pfeifenmacher Fol-

¹⁴ Schärer, Hausen und Schaffen..., S. 52 u. S. 76 ff.

¹⁵ K I 162.

¹⁶ Bosshart, S. 87.

gendes: «get. d. 22. Brachm. 1721 Hs. Hch. Altorfer, des Pfeifenmacher; Par. Ulrich Altdorfer, Wäber, und Anna Eberhard von Kloten. Er ward (d. Aug. 1747) copuliert mit Susanna Gut, Hs. Jakob Widmers abgescheidener Frau von Kloten. Er hatte 4 Kinder von ihr, wovon noch 2 verheyrathete Töchtern und ein Sohn leben. Die Frau fiel zu tod 1779. – Er verfertigt Tabakspfeiffen, und allerley Spengler-Arbeit. War aber ein Prodigus und Poltron; ja er prätendierte gar, die Magie zu verstehen. Ist aber jez oberkeitlich bevogtet; und verkostgeltet bey dem Tochtermann Brunnenmeister Eberhard. Seit 1787 wider daheim.»¹⁷

Im Februar 1760 musste der Pfeifenmacher wie schon etliche Male vorher vor dem Stillstand erscheinen, wo ihm wegen seiner Wutanfälle, wegen seines Saufens und Spielens ernsthaft zugesprochen wurde. Und am 9. November desselben Jahres meldete ein Stillständer, dass des Pfeifenmachers Frau klage, sie sei ihres Lebens nicht mehr sicher. Darauf gab der Pfarrer, der die Eheleute schon lange umsonst ermahnt hatte, dem Weibel den Auftrag, die Missetaten des Altorfers in den Bussenrodel einzutragen, auf dass der Landvogt am Bussengericht den Mann bestrafe. Er begnügte sich aber am Bussentag, den Kerl mit einer kräftigen Drohung wieder laufen zu lassen.

Vielleicht hätte das bescheidene Handwerk des Pfeifenmachers die Familie ernähren können, wenn er nicht immer wieder dem Trunke verfallen wäre. Doch aus Armut und Trunksucht resultierten und resultieren eben auch eheliche Zerrüttungen. Des Pfeifenmachers Frau muss eine sehr resolute Person gewesen sein, denn der Pfarrer warf ihr während eines der häufigen Zusprüche vor, sie gehorche ihrem Mann nicht und anerkenne ihn nicht als Oberhaupt der Familie. Sie sei ungeduldig und übersehe keine seiner Schwächen und mache bei jeder Kleinigkeit den grössten Lärm. Unvorsichtigerweise reize und schelte sie ihn immer dann besonders, «wenn er Wein im Kopf habe». Wenn sie sich aber mal ausschweige, so mache sie dazu eine Miene wie ein wilder Stier. Um ihn zu bestrafen, lasse sie ihn alleine essen und setze ihm besonders schlechtes Essen vor. Sie sei geizig, möge ihm nichts gönnen und treibe ihn dadurch erst recht in die Schenk- und Trinkhäuser. Auch beklage sie sich oft, er sei gefährlich und trachte ihr nach dem Leben, obwohl der Mann sie noch nie

¹⁷ E III 63.26.

geschlagen habe. Deshalb sei es unverzeihlich, dass sie schon oft von ihm fortgelaufen sei. Dies alles betrachtete der Pfarrer als äusserst schwerwiegend, umso mehr sie ja schon einmal von einem «Bidermann» geschieden worden sei. Doch selbst der gestrenge Herr Pfarrer musste der Frau zugestehen, dass sie arbeitsam sei und gut für ihre Kinder Sorge.

Auch dem Pfeifenmacher attestierte der Pfarrer, dass er bescheiden, arbeitsam und zu vielem tüchtig sei, dies allerdings nur in nüchternem Zustand. Wenn er aber einmal zu trinken beginne, dann laufe er von Wirtshaus zu Wirtshaus und saufe sich voll, bis er kein Mensch mehr sei. Wenn er getrunken habe, dann bilde er sich ein, der Gescheiteste und Gelehrteste weit und breit zu sein. Dann rühme er sich der abenteuerlichsten Wunderdinge und zwar so, dass die «witzigen» Leute ihn wohl auslachen müssten. Aber die Einfältigen glaubten ihm und hielten ihn gar für einen Zauberer und Teufelskünstler. Diese hätten deshalb grosse Angst vor ihm. Wenn man ihn in betrunkenem Zustand gewähren lasse, so stelle er die grössten Narrheiten an. Er erschrecke die Menschen auf den Gassen oder tanze zu einem wunderlichen Narrengesang herum. Auch spiele er gerne den Propheten und sage die tollsten Dinge voraus. Er wisse zudem so gut von Geistern und Gespenstern zu erzählen, dass seinen Zuhörern die Haare zu Berge stünden. Wenn einmal einer es wage, ihm zu widersprechen, gerate er in eine ungeheure Wut und fluche und schwöre auf die abscheulichste Weise. Er stosse dann schreckliche Drohungen aus und rede von nichts anderem als von Erstechen, Erschiessen, Halsabschneiden, Sengen und Mordbrennen.

Nach dieser langen Aufzählung ihrer Verfehlungen sprachen Pfarrer und Stillständler dem Paar noch lange ernstlich zu. Auch mit Strafen wurde gedroht, falls sie sich nicht bessern sollten. Schliesslich zogen die beiden – für den Augenblick voller guter Vorsätze – in ihre Hütte ab.

Zwei Jahre später jedoch musste der Pfeifenmacher erneut verwarnet werden und noch ein Jahr später war im Stillstand wieder die Rede von der schlimmen Aufführung des Mannes. Eines Tages wurde gar bekannt, dass der Altorfer nach Mülhausen aufgebrochen war, um dort den Beruf des Zirkelschmieds oder Feilenhauers zu erlernen. Pfarrer und Stillständler sahen aber richtig voraus, dass der Kerl nicht weit kommen und bald genug heimkehren würde. Und siehe da,

nach drei Tagen sass der Ausreisser wieder reumütig zu Hause! Am 1. September 1765 wurde festgestellt, dass der Altorfer sein Luderleben forttreibe. Er saufe sich alle Wochen dreimal voll und kehre des Morgens erst um ein oder zwei Uhr nach Hause zurück. Dort poltere, wüte und fluche er gar schrecklich. Auf diese Nachricht hin beschloss der Stillstand, ihn der Obrigkeit zur Züchtigung zu übergeben. Allein der Sünder erfuhr von diesem Vorhaben und bestürmte den Pfarrer derart mit Abbitten, dass dieser für einmal noch von einer Meldung absah. Doch stellte der Pfarrer die Bedingung, dass er sich während des nächsten öffentlichen Stillstands freiwillig stellen, seine Fehler bekennen und Besserung geloben solle. Tatsächlich erschien der Pfeifenmacher in der Kirche, aber statt Reue zu zeigen, begann er vielmehr übel über seine Frau zu schimpfen. Doch da setzten ihm die Stillständler mit kräftigen Drohungen so zu, dass er schliesslich kleinlaut und mürbe wurde und feierlich Besserung gelobte. Daraufhin wurde er auf Zusehen hin noch einmal geschont. Die guten Vorsätze schienen auch diesmal – wie zu erwarten war – nicht viel gefruchtet zu haben, denn ein Jahr später musste der Pfarrer doch beim Landvogt auf Kyburg um die Leibeszüchtigung des Pfeifenmachers anhalten. Der Landvogt indessen, nachdem er mit dem Mann gesprochen hatte, erklärte ihn für krank und sorgte für dessen Aufnahme ins Zürcher Spital. Dort wurde er nach nur dreiwöchigem Aufenthalt als vollkommen geheilt entlassen. Seine Trunksucht jedoch hatten die Ärzte nicht kurieren können, denn im Februar 1767 wurde ruchbar, dass er vollgesoffen und auf der Strasse liegend aufgefunden worden sei. Er sei bei grimmiger Kälte im Schnee eingeschlafen und beinahe erstarrt gewesen. Da bat der Pfarrer den Landvogt «um ein öffentlich zu verlesendes Verbott an alle Weinschenken, dem Mann Wein zu geben». Der Landvogt billigte diese Massnahme und auferlegte dem Mann zudem den Dorfarrest. Daraufhin ging der Weibel in alle Häuser Klotens und verbot bei oberkeitlicher Strafe jedermann, dem Pfeifenmacher Wein oder Schnaps zu geben. Danach berichtet das Protokoll lange nichts mehr vom Pfeifenmacher. Pfarrer und Stillständler hatten es wohl aufgegeben, diesen Menschen einem besseren Leben zuzuführen. Dies bestätigt der allerletzte Eintrag über ihn: «Es ward geredet von der schlimmen Aufführung der Pfeiffenmacheren, des Vatters und des Sohns. Wenn niemand gen Kyburg gehen wolle gen klagen, so lassen wir es auch bey diesem fruchtlosen Zuspruch bewenden.»

Der boshafte Glaser Johannes Meyer

Glaser Meyer war ein Sorgenkind und beschäftigte Pfarrer und Stillständer während fünfzehn Jahren ganz besonders. Über ihn und seine Familie schrieb Vikar Brennwald in seinen Hausrodel, den er 1783 angelegt und bis 1794 sorgfältig nachgeführt hatte, folgendes:

«Verbürgerte ohne Wohnung

1728 Johannes Meyer, der Glaser, gnt. der rothe Glaser. Parent: Rudolf Meyer, entsezter Schulmeister allhier, und Magdalena Schweizer von Opfikon. – Erlernete das Glaserhandwerk zu Pffeffikon, wo er 9 Jahre gewesen. – Ergab sich dem Sauffen und Betriegereyen, ward darüber fallit, 3 mahl incarceriert und an der Stud gezüchtigt – und ist immer noch ein fauler Erzlump.– Starb an einer Auszehrung d. 17. begraben d. 21. Juni 1789, aet: 60 J. u. 9 Mt.

1724 Susanna Bentheli, von Ober-Buch; Par. Balthasar Bentheli, Wirth daselbs, und Eva Hugentobler, von Amliken, Pfr. Sulgen im Thurgäu. – Diente 13 Jahre in Zürich – zuletzt bei Herrn Bürgermeister Fries. Sie war eben auch nicht hauslich – lebt jez in grosser Armuth und Verdruss wegen des Mannes – ist darbey halb blind u. hat das Almosen. Starb an Alters-Abnahme d. 26. Merz 1791, aet. 66 J. 2 Mt.»

Dieses Paar hatte 4 Kinder, 3 Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen schrieb Vikar Brennwald, sie seien alle übel erzogen worden. Auch sie sollten im späteren Leben scheitern.¹⁸

Am 26. Mai 1754 wurde der Glaser zum ersten Mal im Stillstandsprotokoll erwähnt. Mit anderen mutwilligen Gesellen zusammen hatte er an zwei Sonntagen und nach Mitternacht vor dem Pfarrhaus gejauchzt, gejohlt, gestritten und geflucht. Zweieinhalb Jahre später wurde dem Stillstand eine Schlägerei des Glasers mit dem Schärer Hans Heinrich Suter gemeldet. Wieder nach zweieinhalb Jahren wurde berichtet, dass der Glaser seine blöd gewordene Schwiegermutter schlage. Darauf gebot der Stillstand dem Weibel, die alte Frau, obwohl sie gerne bei ihrer Tochter geblieben wäre, in ihr Heimatdorf Buch am Irchel zurückzubringen. Richtig zornig wurde der Pfarrer

¹⁸ E III 63.26.

aber erst, als es dem Meyer gelang, unrechtmässig eine grössere Summe Geldes an sich zu bringen. Im Sommer 1759 hatten die Erben von Junker Bürgermeister Fries (1680–1759) dem Klotener Pfarrer ein Seelgerät von 6 Spezies-Dukaten überweisen lassen. Seelgeräte waren testamentarisch festgelegte Schenkungen zum Heil der eigenen oder auch anderer Seelen. Dieses Seelgerät war für das damals drei Jahre alte Büblein des Glasers bestimmt und durfte nur zu dessen Nutzen gebraucht werden. Da der Pfarrer – übrigens zu Recht – annahm, dass der Glaser bald «zum Lumpen» würde, übergab er dem Bruder des Glasers das Geld zu treuen Händen. Dieser Bruder war der Schulmeister Hans Ulrich Meyer, der damals noch das volle Vertrauen des Pfarrers genoss. Doch zur Überraschung des Geistlichen nahmen sich zwei Zürcher Bürger, nämlich der Junker Escher und der Tischmacher Keller, der Sache des Glasers an. Diese erwirkten sogar einen Befehl von Bürgermeister Leu (1689–1768) persönlich, dass das Geld sofort dem Vater des Bübleins zu übergeben sei. Der Pfarrer zögerte nicht, den Herrn Bürgermeister von der «Unhauslichkeit» des Glasers zu unterrichten, worauf dieser seinen Befehl widerrief. Da aber steckten der Glaser und seine einflussreichen Helfer die Angelegenheit hinter den Landvogt Johannes Escher (Landvogt von 1754 bis 1760). Der befahl dem Schulmeister unter Androhung einer saftigen Busse, das Geld sofort dem Glaser zu übergeben. Doch der Pfarrer sandte den Schulmeister auf die Kyburg, um den Landvogt über die Liederlichkeit seines Bruders aufzuklären. Dies erregte jedoch den Zorn Eschers, der auf seinem Befehl beharrte. Auch ein Brief des Pfarrers blieb ohne Wirkung. Sicher hatte der Glaser, der das Geld dringend benötigte, um seine Trinkschulden zu bezahlen, wieder Hilfe von den Städtern erhalten, bei denen seine Frau und seine Schwägerin als Mägde gedient hatten. Die Zürcher rühmten den «Lumpen» bei Bürgermeister Leu erneut so lange, bis dieser zum zweiten Mal befahl, das Geld sei unverzüglich «dem ehrlichen Vater» auszuhändigen. Ein zweites Schreiben des Klotener Seelsorgers bewirkte indessen, dass der Bürgermeister wieder meinte, der Pfarrer habe wohl getan. Unterdessen jedoch hatten die Bekannten des Glasers den Landvogt so bearbeitet, dass dieser unwirsch anordnete, den Schulmeister zu pfänden, falls dieser das Geld nicht herausrücke. Darauf nahm der Pfarrer – grimmig entschlossen, das Geld Meyer auf keinen Fall zu überlassen – kurzerhand das Geld wieder an sich. In einem langen

Brief versuchte er seinen Ungehorsam dem Landvogt gegenüber zu rechtfertigen. In diesem Schreiben lesen wir unter anderem: «So bald er (Johannes Meyer) etwas Gelts in die Hände bekommt, weicht er nicht mehr aus dem Wirthshaus, bis alles dahin ist. Seine Frau hat ihn etliche Mahle um Mitternacht aus dem Wirthshaus geholet. Da haben ihm die Nachtbuben vor dem Haus gar das Liedlein 'Ich weiss nicht, ob ich heim darf oder nicht' gesungen. Da hat er dann fürhin dem Weib das Heimholen durch Prügel verleidet. In seinem Haus ist ausser dem Beth kaum für 4 Gulden Hausrath, nicht für 10 Schilling Glas und Blei und fast kein Werkzeug mehr. Er glast nur noch mit dem Hausschlüssel und dem Hegel.»

Ausführlich schilderte der Pfarrer dem Landvogt auch die schlimme finanzielle Lage des Glasers. Sein Haus habe er, ohne selbst einen einzigen Rappen zu besitzen, auf Kredit gekauft, so dass er schon allein dadurch in Schulden ertrinke. Die 100 Gulden, die er an das Haus gegeben habe, gehörten seiner Frau. Dazu komme noch eine Menge anderer laufender Schulden. Seine Gläubiger habe er bis anhin immer auf das Seelengerät vertröstet. Unlängst habe der Kirchenpfleger dem Kerl Geld gegeben, damit er ein Kirchenfenster repariere. Da sei der Meyer, anstatt sich an die Arbeit zu machen, schnurstracks auf den Kegelplatz gelaufen und habe von dem erhaltenen Geld dort 35 Schilling verspielt. Im Bussenrodel sei er ja auch öfters aufgeführt worden, doch sei er dem Gericht jedesmal entwichen und ungestraft geblieben. Letztes Jahr habe er sogar auf einer Gant zwei rauhe und abgelegene Äckerlein gekauft, und zwar weit über deren eigentlichen Wert. Sicher werde er diese Äcker nun dazu benützen, seine Kreditoren damit zu betrügen. Er, der Seelsorger, frage sich allen Ernstes, warum gerade ein solcher Lump bei der Obrigkeit so viel Gehör finde. Alle Klotener seien ausnahmslos bereit zu bezeugen, dass man diesem Menschen keine vier Batzen anvertrauen dürfe. Seine Kinder lasse er den ganzen Sommer hindurch im blossen Hemd auf den Gasen herumlaufen und die Familie ernähre sich von dem, was die Frau zusammenstehle, oder von dem, was die Schwägerin, die in der Stadt diene, allwöchentlich auf eine verdächtige Weise herausschicke. Am Schluss seines Schreibens bat der mutige Pfarrer den Landvogt, ihn und den Schulmeister ihres Ungehorsams wegen nicht zu bestrafen. Beide hätten von dieser leidigen Sache keinerlei Gewinn, sondern nur Ärger gehabt.

Am 9. November 1759 kam der Landvogt selbst nach Kloten, sprach mit dem Pfarrer und mit dem Glaser und ordnete an, die 6 Dukaten so zu versichern, dass diese im Falle des Konkurses auf jeden Fall durch den Verkauf des Hauses gedeckt wären. Das Haus selber sei, so beteuerte der Glaser vor dem Landvogt hoch und heilig, nur mit 300 Gulden belastet. Ferner befahl der Landvogt, dass der Glaser eine Kopie des Vertrages nächste Woche auf Kyburg abholen solle. Darauf werde er das Geld erhalten. Doch als der Glaser 10 Tage später im Schloss erschien, um in der Kanzlei das Schreiben abzuholen, herrschte ihn der Landschreiber an: «Was bist du für ein Bärenhäuter, dass du dem Herrn Landvogt sagen darfst, es stünden nicht mehr als 300 Gulden auf deinem Haus. Hast du nicht selber vor drei Jahren einen neuen Brief von 90 Gulden darauf machen lassen? Geh nur ins Schloss, der Landvogt wird dir buzen.» Doch der Landvogt befahl dem verdutzten Schreiber, die 6 Dukaten auf die 390 Gulden hin zu versichern, was dieser – allerdings murrend und fluchend – dann auch tat.

Einen Tag später überbrachte der Unterschreiber dem Klotener Pfarrer eine Abschrift des Versicherungsbriefes. Der Seelsorger las das Schreiben mit Bestürzung. Ein solches Verhalten hätte er dem Gnädigen Herrn nicht zugetraut. Nicht einmal die Lüge des Glasers hatte ihn davon abhalten können, den Kerl zu begünstigen. Der wackere Pfarrer beschloss deshalb, «um ferneren Gewalttätigkeiten vorzubeugen», das Geld den Friesischen Erben zurückzusenden. Nach einigen Wochen wurde der Glaser aufs Schloss befohlen, wo ihm der Landvogt höchstpersönlich das Geld übergab. Er fertigte Meyer aber mürisch und sehr kurz ab. Man bekommt den Eindruck, als wollte der Landvogt – gegen bessere Einsicht und gegen sein Gewissen – die lästige Angelegenheit ein für alle Mal loswerden. So also kam der Glaser doch noch zu seinen heiss begehrten sechs Dukaten «und ward auch in ein paar Tagen damit fertig». Die Erbitterung des Pfarrers darüber war so gross, dass er noch sieben Jahre später schrieb: «Ach! Es wäre nicht länger als bis 1766, da ergienge dem Glaser Johannes Meyer der Auffahl, und in dem selben giengen die 6 Ducaten verlohren.»

Dass der Glaser sein Lotterleben weiterführte, wurde im Stillstandsprotokoll immer wieder notiert. Drei Jahre nach dem Streit um die 6 Dukaten wurde er als unverbesserlicher Säufer, Flucher und Ver-

schwender in die Trülle gesteckt und wenig später musste er sich während eines öffentlichen Stillstands einen langen Zuspruch anhören. Doch tat er dies nach des Pfarrers Meinung mit einem verstockten Herzen. Als der Mann dann einige Monate später sich bei Landrichter Klöti beschwerte, dass man ihn zu Unrecht in die Trülle gesteckt habe und dass der Pfarrer vom Seelgerät sogar 15 Gulden unterschlagen habe, da verabreichten ihm der Landrichter und dessen Söhne eine Tracht Prügel. Noch viel mehr Prügel aber werde er bekommen, drohte der Landrichter, wenn er dies alles nicht unverzüglich dem Pfarrer selber ins Gesicht sage. Der Glaser erschien aber nicht im Pfarrhaus und als er dann dorthin befohlen wurde, leugnete er alles ab und behauptete, betrunken gewesen zu sein. Er könne sich an nichts mehr erinnern. Einmal mehr schrieb der Pfarrer des Meyers wegen einen Brief an den Landvogt. Der Untervogt Hans Jakob Schärer trug denselben ins Schloss und übernahm es, den Landvogt auch mündlich über das Geschehene zu orientieren. Er tat dies gern, denn auch ihn hatte der Glaser einen Schelm geheissen. Der Landvogt Hans Jakob Hirzel (1710–1783) liess den Glaser bei 30 Pfund Busse auf Kyburg zitieren. Allein dieser erschien nicht. Da nahm man ihn frühmorgens im Bett gefangen und sperrte ihn im Schloss in den Turm. Nach acht Tagen Haft gebärdete sich der Glaser gar jämmerlich und bekannte seine Schuld. Zur Strafe musste er in einem öffentlichen Stillstand den Pfarrer und den Untervogt um Verzeihung bitten. Das tat er denn auch, doch hörte er sich den Zuspruch «mit frecher Stirn» an.

Auch des Glasers Frau war – kein Wunder bei diesem Mann – gewalttätig geworden. Sie hatte eine Nachbarin so verprügelt, dass dieser ein «Knoden» ausgefallen war. Es war so schlimm, dass sie verarztet werden musste. Die Meyerin aber wurde hierauf in der Trülle neben der Kirche gezüchtigt. Danach kam auch sie vor den Stillstand und empfing dort einen Zuspruch wegen Liederlichkeit im Hauswesen, wegen ihrer boshaften Schwör-, Schelt- und Schlagwut und wegen der mangelhaften Versorgung ihrer Kinder.

Als die Klagen über das rabiate Ehepaar kein Ende nahmen, entschloss sich der Pfarrer zu einem Hausbesuch. Doch wie zu erwarten war, war der liederliche Hausvater, als der Pfarrer das Haus betrat, nicht anwesend. Was dann folgte, beschrieb der Geistliche folgendermassen: «Auf mein und eines Ehegaumers Untersuchen und Verhör

des Weibs und der Hausleüthen fand es sich, dass das beständige Sauffen und liederliche Leben des Glasers an allem Schuld wäre. Da wurde im folgenden Stillstand erkent, nach dem Neüen Jahr den Herrn Landvogt um Remedur zu bitten. Das geschahe, und wurde der Glaser vom Läufer aus dem Beth genommen, auf Kyburg geführt, mit 12 Streichen an der Stud gezüchtigt, auf sechs Tage in den Thurm gesetzt, hernach wider mit 10 Streichen entlassen. Der Frauen geschahe für das Mahl nichts.»

Doch selbst diese massiven Strafen bewirkten nichts, denn bereits zwei Monate später wurden neue Klagen vorgebracht. Der gräuliche Lärm im Haus dauere immer noch an und die beiden älteren Kinder kämen nicht mehr in die Schule, weil sie auf den Bettel geschickt worden seien. Im September 1767 befahl der Landvogt, das Ehepaar auf Kyburg zu führen. Doch als der Weibel die beiden holen wollte, da hatten sie sich schon aus dem Staube gemacht. Die Frau allerdings kehrte nach nur einem Monat wieder ins Dorf zurück und flehte den Stillstand um Hilfe an. Man beschloss, den zwölfjährigen Johannes einem Meister in die Lehre zu geben. Dem Schulmeister wurde der siebeneinhalbjährige Hans Jakob zur Besorgung übergeben. Die elfjährige Anna Elisabeth und den zweijährigen Heinrich sollte die Mutter zu sich nehmen, unter dem Vorbehalt allerdings, dass sie mit den Kindern fleissig bete und sie zur Arbeit anhalte. Dafür könne sie wöchentlich in der Kirche drei Brote abholen. Unterdessen war der Landvogt nach Kloten ans Bussengericht gekommen und hatte befohlen, den Glaser, sobald man ihn erwischen könne, mitsamt der Frau auf Kyburg zu bringen. Was sich danach abspielte, erfahren wir wieder aus dem Stillstandsprotokoll: «Der Glaser kamme von Zeit zu Zeit heim, aber sein Weib zeigte ihn nicht an, und sie holte auch das Brod nicht in der Kirch. Da liesse ich ihn, sie und ihre 2 älteren Kinder auf die Winterkleiderbeschreibung vom 1. Dezember 1767 ins Kirchenpflegers Haus citieren, damit man von der Versorgung und Bekleidung ihrer Kinderen halben das Nähere mit ihnen reden könne. Die tappeten gar ordentlich in die Falle, und wurden beyde auf Kyburg gefertiget. Das Weib wurde nach zweitägiger Gefangenschaft, der Mann nach sechstägiger Gefangenschaft und Züchtigung an der Stud mit gehörigen Zusprüchen wider entlassen. Allein die Kinder wurden aufs neüe der Schul entzogen und gen Bättlen geschickt, und der Hauskrieg fuhre fort wie vorhin. Das wurde wider an Herrn

Landvogt berichtet, der darauf befohlen, dass man beyde wider auf Kyburg bringen und die Kinder Stillstands wegen versorgen solle. Da luffe der Glaser fort, und sein Weib beschriebe sich krank.»

Da waren die unglücklichen Kinder also erneut zu versorgen, was dem Stillstand nach einer langen Beratung auch glückte. Der flüchtige Glaser aber wurde aus der Gemeinde ausgeschlossen. Und erneut befahl der Landvogt, das Paar, sobald man seiner habhaft werden könne, auf die Kyburg zu bringen. Durch die «Blödheit des Weibels» aber, dem es nicht gelang oder nicht gelingen wollte, den alle Wochen heimkehrenden Glaser zu verhaften, kam es so weit, dass der Landvogt den Glaser für 6 Jahre aus der Grafschaft verbannte. Zum weiteren Verlauf der Ereignisse lesen wir im Stillstandsprotokoll: «Wir liessen demnach die Sach so laufen, und da die Glaserin samt ihrem Büblj, ohne Brod, ihrer Hausfrauen Unwerth sahe, pakte sie einsmahls im Hornung ihre Fahrnus in ein ander Haus, und luffe mit ihrem Büblein dem Mann ins Exilium nach. Allsobald liess ich den Herrn Untervogt bitten, dass er ihre hinterlassene Fahrnus mit Arrest belegen solle, damit das Lumpengesind nicht etwa ein Stuk nach dem anderen wegholen und verbutzen könne und uns dann heüt oder morgen auf der Bättelfuhr naked zugeführt werde. Das geschah. Da kam die Glaserin zurück, und als sie sah, dass sie nichts wegpaken konnte, gienge sie aller Orten hin zu sagen, sie wolle gen dienen, und sie drohte, sie wolle ihr jüngstes Büblein hier jemandem ins Haus setzen, weil sie hier keine Herberg mehr habe. Endlich besann sie sich des besten und vertischgeltete selber ihr Büblein hier. Darauf liess man ihr ihre Kleider abfolgen, und sie gienge einen Dienst in der Statt oder um die Statt herum zu suchen. Doch nach etwas Zeits kam sie hierher, hiesse ihr älteres Kind gehen, ihr das jüngste Büblein und den grösseren Bub herzuholen, weil sie dieselben wider gern sehen möchte. So bald die gekommen waren, musste der grössere Bub das kleine Büblein auf den Ruken nehmen und mit ihr forttragen. Also nahm sie den grossen Bub von Johannes Ochsner weg, bey dem wir ihn zum Weidbuben verdungen hatten. Sie zoge darmit ihrem Mann zu und fuhre von da an mit den Kindern im Bättel herum. Im Julio hiessen sie den mittleren Bub auch zu ihnen kommen, und der luffe auch vom Schulmeister weg.»

Das Herumziehen der Familie muss besonders im Winter wenig erbaulich gewesen sein und so erstaunt es uns nicht, dass die Kinder

im Frühling 1768 wieder in Kloten eintrafen. Der älteste Bub wurde erneut dem Johannes Ochsner als Weidbub übergeben und die Tochter wurde als Mägdlein verdungen. Im Herbst desselben Jahres kam auch die Frau wieder zurück, fand Unterkunft und schickte ihre Buben zum Betteln aus. Der älteste Bub wurde dabei in der Stadt erwischt und durch einen Wächter dem Pfarrer zugeführt. Dieser liess ihn bei seiner Mutter an die Bande schlagen. Da schlich der Glaser nachts ins Haus, befreite den Buben und nahm ihn mit sich fort. Erst am 30. Januar 1769 gelang es, den Glaser zu verhaften, doch der Bub entwischte und trieb sich den ganzen Sommer hindurch als Bettler herum. Der Glaser aber wurde auf Kyburg zehn Tage lang im Turm eingesperrt, darauf mit 15 Rutenstreichen gezüchtigt und erneut auf sechs Jahre aus der Grafschaft verbannt. Trotz der Verbannung besuchte der Glaser aber immer noch alle Samstage seine Frau. Stillstand und Pfarrer befürchteten deshalb, dass die «gottlose Familie» noch weiter anwachsen und der Kirche noch mehr zur Last fallen könnte. Aber man war der Sache allmählich überdrüssig geworden und begnügte sich damit, den Untervogt auf die Kyburg zu schicken, um den Landvogt zu informieren. Der Landvogt wusste auch nichts Besseres, als die Frau in den Rodel für den nächsten Richtertag eintragen zu lassen. Der Glaser indessen kümmerte sich nach wie vor wenig um seine Verbannung und wandelte ohne Scheu so lange im Dorf herum, bis einmal mehr der Befehl erging, den Kerl schleunigst auf die Kyburg zu bringen. Doch wieder erfuhr er von diesem Vorhaben und machte sich diesmal für längere Zeit aus dem Staub.

Die schweren Not- und Hungerjahre von 1770 bis 1772 brachen nun über Kloten herein. Die mittellose Frau des Glasers und die Kinder erlebten eine schreckliche Zeit, denn mitten im Hungerjahr 1771 steht im Stillstandsprotokoll die erschütternde Notiz: «Hans Jacob Meyer, Glasers Bub, stahle mit Einbruch an dreyen Orten. Darüber wurde auf Befehl der Obrigkeit derselbe mit Ketten beleget, daran 10 Tage gelassen, darauf alle Schulkinder auf Samstag in die Schul berufen, der Deliquent durch den Weibel, die Ketten am Fuss tragend fürgeführt, und unter meinem ernstlichen Zuspruch wurde er vom Schulmeister mit 13 Streichen gezüchtiget.» Dann aber erfahren wir lange nichts mehr vom Glaser und seiner Familie im Protokoll. Erst 10 Jahre später, nämlich am 6. Mai 1781, heisst es: «Susanna Benthelj, Glaser Johannes Meyers Frau, fast blind, krank und arm liess durch

den Ehegaumer um eine Handsteür bitten. Ihr wurden 4 Pfund gegeben.»

Der liederliche Wollenkämbler Hans Conrad Eberhard

Wer es sich leisten konnte, der arbeitete wenn immer möglich im Dorf selbst. Doch eine recht grosse Anzahl Klotener war gezwungen, auswärts ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Menschen, die in der Stadt Zürich ihr Brot erwarben, wurden Stadtgänger genannt. Sie blieben oft die ganze Woche hindurch in der Stadt und kehrten nur an den Wochenenden ins Dorf zurück. Unter den Klotener Professionisten, die um 1783 in Zürich arbeiteten, finden wir drei Maurer und je einen Glaser, Färber, Strohschneider, Küfer und Gerber. Von zwei anderen Klotenern wissen wir, dass der eine «ins Rauchwerk», der andere «in die Fabrik in der Stadt» ging. Stadtgänger war auch ein Bleicherknecht. Von einer einfältigen Tochter erfahren wir, dass sie als «Radmaitli» beschäftigt wurde. Oefter werden auch Wollenkämbler als Stadtgänger erwähnt. Wollenkämbler gehörten der untersten sozialen Schicht im Dorf an, denn sie hatten nur einen kleinen oder gar keinen Grundbesitz.¹⁹ Viele arbeiteten als Heimarbeiter, andere gingen jedoch ihrer Arbeit in der Stadt nach, so auch Hans Conrad Eberhard, von dem in den folgenden Zeilen die Rede sein wird.

Am 26. November 1765 erfuhr der Stillstand, dass Conrad Eberhard seine Frau und seine Kinder darben lasse. Vor den Stillstand zitiert, erschien er nicht, vielmehr hatte er sich während des Gottesdienstes aus dem Staube gemacht. Erst nach mehrmaligen Aufforderungen bequemte er sich zu erscheinen. Nach einem Zuspruch wurde ihm auferlegt, in Zukunft seinen Verdienst alle Samstage dem Kirchenpfleger abzugeben. Nur so könne man, befand der Stillstand, seinen drei Kindern, wovon zwei schon sehr elend seien, wenigstens das Notwendigste anschaffen, und gleichzeitig sehe man auf diese Weise, ob der Mann überhaupt arbeite oder nicht. Zwei Monate später stand der Eberhard schon wieder vor dem Stillstand und bat um Kleider und um die Bezahlung des Hauszinses. Beides wurde ihm vom Stillstand abgeschlagen. Nur dem Hausbesitzer wollte man gut zureden,

¹⁹ Schärer, Hausen und Schaffen...

die Leute trotz des fehlenden Zinses zu behalten, da diese sonst nirgendwo mehr Herberge fänden. Dem Mann und der Frau wurde empfohlen, fleissiger zu arbeiten. Einige Wochen später erschien die Frau allein vor dem Stillstand. Bitter beklagte sie sich über ihren Mann, der keinen einzigen Heller vom Kämbeln nach Hause bringe. Sie bat um Almosen und Hilfe. Da beschloss der Stillstand, sie dürfe während zweier Monate wöchentlich 2 Brote aus der Kirche holen. Der Mann aber wurde der Obrigkeit zur Zucht übergeben. Doch auch dies war vergebens, denn er besserte sich nicht. Erneut versuchte es der Pfarrer mit einem Zuspruch. Auch der Frau wurde ihr gottloses Zank-, Schelt- und Schwörmaul vorgehalten. Das Kirchenbrot wurde ihnen entzogen, «worüber das Weib ungereimt geschmähet». Im Dezember 1766 war die Frau gar entflohen. Sie hatte «ungetreue» Arbeit geleistet und gestohlen. Die drei Kinder mussten sogleich untergebracht werden. Aber wo? Die ganze Verwandtschaft war bettelarm. Der Stillstand beschloss, dass die Grossmutter die Kinder aufnehmen müsse. Dafür solle sie von der Kirche 3 Wochenbrote und 20 Schilling Monatsgeld erhalten. Die drei Brote habe der Vater alle Sonntage persönlich in der Kirche abzuholen und den Kindern zu überbringen. Er selber dürfe auf dem Heimweg nicht von diesen Broten essen. Zudem müsse er dem Kirchenpfleger wöchentlich 20 Schilling von seinem Verdienst abliefern. Er solle ruhig glauben, dass dieses Geld für seine Kinder bestimmt sei, obwohl man es zum Kauf seiner eigenen Kleider verwenden werde, denn der Kerl laufe nur noch in Lumpen herum. Gross sei die Gefahr, dass er selbst sein Bett noch verkaufe. Deshalb müsse dieses unverzüglich ins Haus der Grossmutter gebracht werden. Die Grossmutter könne dann das Büblein in dieses Bett legen, aber auch ihren Tochtermann alle Samstage und Sonntage darin liegen lassen. Vielleicht werde der aber auch ein anderes Nest finden, er sei ja ohnehin schon als Kämbler die ganze Woche hindurch in der Stadt. Dieser Zustand dürfe aber nur so lange dauern, bis die entwichene Mutter wieder zurückkehre. Dann werde man natürlich andere Wege einschlagen. Dem Eberhard wurde dringendst eingeschärft seinen Verdienst nicht zu vertrinken, sondern endlich einmal Kleider zu kaufen, damit er zur Kirche gehen könne und seine Arbeit in der Stadt nicht verliere. Mit diesem Beschluss des Stillstands waren die Grossmutter, Heinrich Freys Witwe, und der Kämbler einverstanden und versprachen ihr Bestes zu tun.

Im Frühling 1767 wurde im Dorf getuschelt, des Kämblers Frau sei schwanger und wolle sich endgültig von ihrem Mann trennen, was aber nicht stimmte. Doch anfangs August 1767 wurde klar, dass der Eberhard sich nicht an die Abmachungen hielt. Seit drei Monaten war er nicht mehr nach Hause gekommen, sondern bettelte in der Stadt herum. Seine Frau indessen hatte im Seefeld Arbeit gefunden und kehrte alle Sonntage zu ihren Kindern heim. Seelenruhig überliess sie es der Kirche, für diese zu sorgen. Dies wurde dem Landvogt gemeldet, der die Frau für drei Tage in den Turm werfen liess. Dann befahl er der Frau, bei ihrer Mutter wohnen zu bleiben und sich unklagbar zu verhalten. Ferner erhielt sie, da unterdessen zwei der drei Kinder gestorben waren, nur noch zwei Wochenbrote. Der Mann aber wurde vorläufig aus der Grafschaft verbannt, was ihn nicht hinderte, im Dorf herumzugehen und bei seiner Frau zu essen und zu schlafen. Während des Bussengerichts im November 1769 entschied der Landvogt, dass die Verbannung des Kämblers aufgehoben werde unter der Bedingung, dass dieser mitsamt seiner Familie von seinem Bruder, dem Maurer Jakob Eberhard, aufgenommen werde. Dies geschah denn auch. Dem Bruder des Kämblers wurde zudem aufgetragen, entweder dem Mann Arbeit zu verschaffen oder ihn notfalls in fremdem Kriegsdienst unterzubringen, was nicht geschah. Auf Besserung war bei dieser Familie nicht zu hoffen, umso mehr als in den folgenden Jahren (1770–1772) allgemeine Not über Kloten hereinbrach.

Auch den Kämpler finden wir unter den zahlreichen Empfängern des Gnadenbrottes, das damals verteilt werden musste. Und der Frau wurde gar einmal in diesen Zeiten das Kirchenbrot «geminderet», denn allzu viele Arme waren zu versorgen. Am 4. August 1771 trat der Kämpler zum letzten Mal vor den Stillstand. Gerne hätte er, da das Gnadenbrot nicht mehr ausgeteilt wurde, ein Kirchenbrot erhalten, um dieses in die Kämbelstube mitzunehmen. Das wurde ihm rundweg abgeschlagen. Vielmehr wurde ihm wie so oft schon empfohlen, doch endlich einmal neue Kleider anzuschaffen. Dies hatte er nämlich, obwohl schon jahrelang immer wieder die Rede davon gewesen war, nie getan. Dann erfahren wir nichts mehr über Conrad Eberhard. Vielleicht war er, wie viele andere auch, in die Fremde oder in fremde Kriegsdienste gezogen. Auch die Frau des Eberhard verliess Ende 1772 Kloten. Froh darüber, diese Leute losgeworden zu sein, «accor-

dierte» ihr der Stillstand in seltener Grosszügigkeit vier Pfund zum Abschied.

Trunksucht als weit verbreitetes Übel

Wie wir gelesen haben, hatte es der Stillstand auffallend oft mit Alkoholikern zu tun. Diesem Laster waren Leute aus allen sozialen Schichten verfallen, allerdings die Bauern und die im Dorf ansässigen Professionisten weniger als die Heimarbeiter und Stadtgänger. Als einst der Hellbauer Hans Jakob Klöti, den der Pfarrer einen heillosen Säufer und Verschwender nannte, vor dem Landvogt am Bussengericht erscheinen sollte, kam es zu folgender unerfreulicher Szene: Als der Mann erfuhr, dass er vor dem Landvogt erscheinen müsse, schwur er, nicht dahin zu gehen. Dann nahm er sein Pferd und ritt ins Wirtshaus hinunter. Vorher hatte er noch seine wüstesten Kleider angelegt und das Fürfell übergezogen. So «sazte» er in die untere Stube um zu trinken. Auf den Befehl, vor dem Landvogt zu erscheinen, erwiderte er, er wolle zuerst noch seinen Kanten austrinken. Da wurde er vom Läufer geholt, taumelte «räuschig» herein und gab auf alle Fragen des Landvogts trotzig Bescheid. Dieser liess ihn darauf sogleich an die Stud stellen und mit 12 Streichen züchtigen. Dann wurde er über Nacht in seinem eigenen Haus an zwei Ketten gelegt. Am folgenden Morgen führte man ihn «gedäumlet» auf Kyburg, wo er im Turm 14 Tage lang bei Mus, Wasser und Brot sitzen musste. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass danach der Klöti auf Befehl des Landvogts dem Junker Amtmann zu Kappel als Knecht in die Arbeit, Zucht und Diät für ein paar Jahre zugeführt und übergeben wurde.

Selbst der reichste Bauer im Dorf, der Landrichter Jakob Meyer im Rohr,²⁰ pflegte sich täglich vollzutrinken, und zwar so übel, dass darob ein fürchterlicher Familienstreit entstand. Frau, Sohn und Schwiegertochter gehorchten ihm nicht mehr und versuchten den Trunkenbold irgendwo zu verpründen. Dies gelang ihnen aber nicht, weil der Pfarrer kräftig intervenierte.

Auch vom Klotener Schulmeister muss hier leider noch die Rede sein. Mit Entsetzen bemerkten Pfarrer und Stillstände, dass der sonst

²⁰ K I 162.

tüchtige Mann im Alter immer mehr dem Trunke fröhnte. Nach mehreren fruchtlosen Zusprüchen musste er schliesslich auf Betreiben des Stillstands 1781 auf seinen Posten zu Gunsten seines Sohnes verzichten. Allerdings durfte er diesem als Schulgehilfe weiter beistehen. Doch schon sieben Monate später hiess es: «Da indessen der alt-Schulmeister Hs. Ulrich Meyer zu Kloten sich täglich und zum Aergernuss voll soffte, ward ihm von Stillstands wegen alles Vorsingen, Lesen an Festtagen und Schulehalten gänzlich verboten.» Überhaupt scheinen die Klotener Schulmeister oft und gern tief ins Glas geschaut zu haben, heisst es doch in einem Bericht aus dem Jahre 1735 über Klotens Schule kurz und bündig: «Schulmeister im Lehren gut, im Leben ärgerlich mit Trinken.» Und schon 1666 fand der damalige Klotener Schulmeister eine besonders treffliche Ausrede, um seine gelegentliche Trunkenheit zu entschuldigen. Er müsse eben am Morgen schon, so führte er an, jeweils des «vilfaltigen Schulgeschmacks» willen für einen Sechser Branntwein trinken.²¹

Es lässt sich auch der Nachweis erbringen, dass auch die Klotener Frauen – zum Teil wenigstens – recht wacker dem Alkohol zusprachen. In den Wirtshäusern und in den zahlreichen Trinkhäusern waren sie allerdings nicht anzutreffen. Sie fröhnten dem Laster eher im stillen Kämmerlein. Am 4. Mai 1766 wurden zum Beispiel dem Stillstand zwei der «Überweining ergebene Weibspersonen» angezeigt. Noch 3 Jahre später erfahren wir von einem weit schlimmeren Fall. Anna Meyer und Catharina Fretz, die Mütter zweier Familien, die in der gleichen Stube wohnten, hatten ihrem Nachbarn Hans Conrad Schaub zu verschiedenen Malen ganze Kupfergelten voll Wein herausgelassen und getrunken. Während dieses schändlichen Tuns mussten ihre Kinder Wache stehen. Die Anna Meyer wurde zudem wenig später noch erwischt, als sie eben dabei war, Kabis und Erdäpfel in den Reben zu stehlen. Was darauf geschah, schilderte der Pfarrer wie folgt: «Beyde wurden 3 Tage lang im Thurm behalten, die einte einmahl, die andere 2 Mahl an der Stud gezüchtiget, zur Indemnisation, Buss und Kösten, und darzu condemnirt, dass sie sonntags d. 12. Febr., eine Kupfergelten gemeinsam in den Händen tragend, und eins der Kinderen neben ihm stehend, während dem Ausläuten, bis das Volk aus der Kirche gegangen wäre, unter der grossen Kirchen-Thür

²¹ E II 490.

stehen, und hernach vor dem öffentlichen Stillstand zum Zuspruch erscheinen sollen. Es geschahe. Alles Volk bliebe in der Kirche während dem Zuspruch, auch die Menge derer, die hinausgeloffen waren, die Weiber draussen stehen zu sehen, kamen hernach wider in die Kirch. War fürchterlich und erbärmlich zu sehen und zu hören, aber gerecht. Gott segne dises Strafexempel vilen zur Warnung.»

Wie scheusslich die Folgen der Trunksucht sein konnten, zeigt uns wohl am besten der Tod der Anna Wintsch. Diese Frau war mit Hans Jacob Furrer aus Gossau, einem Hintersassen, verheiratet. Dieses Ehepaar lebte in beständigem, tödlichem Hass und die Frau versoff all ihren Verdienst. Sie lebte nicht in der Wohnung des Mannes, sondern in einem Hintergaden, wo sie gewöhnlich durch das Fenster aus- und einstieg. Der Mann meldete nun dem Stillstand, dass er sie in ihrem Bett tot, schwarz und stinkend aufgefunden habe. Da der Verdacht bestand, dass es zwischen den beiden zu Gewalttätigkeiten gekommen sein könnte, wurde die Leiche genau untersucht. Doch der Befund lautete, dass sie vom Weintrinken eine ganz faule Lunge gehabt habe und an einem aufgebrochenen Geschwür erstickt sei. Darauf wurde sie als eine Fremde begraben. Den Pfarrer aber veranlasste diese Begebenheit, einmal mehr von der Kanzel herab gegen das Laster der Trunkenheit kräftig zu wettern.

Von den Klotener Wirtshäusern und Schenken

Vikar Leonhard Brennwald bemerkt in einem Bericht, es gebe in Kloten «Wirthe und Weinschenke die schwere Menge».²² Tavernen, die Namen und Schild führten und auch Nachtherbergen waren, gab es in Kloten deren zwei. Zwei Wirte und zwei Bäcker werden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Habsburger Urbar erwähnt.²³ Es war in Kloten im Spätmittelalter offenbar so, dass jeder eine Weinschenke führen konnte, wenn er nur der Herrschaft das dafür festgesetzte Entgelt entrichtete. 1783 schrieb Vikar Brennwald in seinen Rodel: «Die Rechte der hiesigen Gemeinde beruhen auf der Dorffoffnung, die von Anno 1537 datiert ist, aber in vielen Stücken für unsere

²² Hess, S. 79 ff.

²³ Habsburger Urbar I, S. 254.

Zeiten unbrauchbar geworden. Ein einziger Punkt derselben ist noch in seinem ganzen Werth, nemlich dass ein jeder Bürger den ihm gewachsenen Wein frey ausschenken darf, item schlachten und das Fleisch verkaufen, wie auch Brod auf den Verkauf baken darf.»²⁴ Im Visitationsbericht vom Herbst 1739 ist zu lesen: «Grav. spec. sind die Winkel Wirtschaften, welche besorglich, bey dem Anschein eines reichen Herpst sich sehr vermehren werden, darwider aber kräfttge Abhelfung durch Herrn Landvogt wird gesucht werden. Das sonntägliche Kegeln will sich auch nicht minderen.»²⁵

In einem «Verzeichnis der Wirtshäuser auf der Landschaft» aus dem Jahre 1530 finden wir aber nur noch einen Wirt in Kloten erwähnt.²⁶ In reformatorischem Eifer hatte der Zürcher Rat damals versucht, die Zahl der Wirtshäuser auf der Landschaft einzuschränken. Eine der Klotener Tavernen muss dieser Säuberungsaktion zum Opfer gefallen sein.

Es war der «Leuen». Dieses Gasthaus wird aber wieder in den Quellen ab 1597 erwähnt. Damals hiess es noch «zum Rodten Lötiwen». Kurz vor 1597 war es nämlich von der Dorfgemeinschaft für 425 Gulden mitsamt dem Inventar gekauft worden. Dadurch erhielten die Klotener das Recht diese Gaststätte selber gegen Zins zu verpachten.²⁷ Auch im «Urbar der Grafschaft Kyburg» von Joh. Jakob Leu, das dieser um 1742 verfasst hatte, lesen wir, dass es des starken Durchgangsverkehrs wegen in Kloten zwei Tavernen gab.²⁸ Pfarrer Brennwald erwähnt in seinen Stillstandsprotokollen ein Oberes (Leuen) und ein Unteres Wirtshaus (Wilder Mann). Höchst wahrscheinlich ist der «Wilde Mann» das älteste Klotener Gasthaus, denn bei den meisten Tavernen war die Verkehrslage standortbildend.²⁹ Im 18. bis ins 19. Jahrhundert hinein war der «Wilde Mann» im Besitz der reichen Familie Hofmann. Noch am 8. Januar 1923 wurde die Liegenschaft als «Gasthaus mit Tavernen-Gerechtigkeit z. Wilden-Mann» in den Protokollen des Grundbuchamtes Bassersdorf eingetragen.³⁰

²⁴ E III 63.26.

²⁵ E II 142.

²⁶ Verzeichnis, TB 1906, S. 242.

²⁷ Kläui, S. 22.

²⁸ Leu, Urbar, S. 319 ff.

²⁹ Meier, S. 121.

³⁰ Hauser.

Für das Dorfleben wichtig war die Tatsache, dass jeder Bürger das alte Recht hatte, den ihm gewachsenen Wein frei ausschenken zu dürfen. Es gab auf Klotener Boden nach Vikar Brennwalds Schätzung 100 Jucharten Rebland (1 Juchart = 29,1 Aren). Die Rebanbaugebiete lagen hauptsächlich gegen den Homberg, im Kanzler, in der Kasern, der Herdlen, im Biggel, im Eichbühl und im Ziel. Über die Menge und Qualität des Klotener Tropfens berichtete Vikar Brennwald 1785: «Wie viel Saum Wein hat die beste Juchart in der Gemeinde Kloten auch schon, z. E. in diesem halben Seculo gegeben? – Ehegaumer Lips hat die ergiebigste in der Pfarre, und derselbe hat A. 1781 in einer Juchart 28 Saum (1 Saum = 165,05 Liter) gemacht. Aber überhaupt siehet man hier mehr auf die Menge, als auf die Güte des Weins.»³¹

Dass es «Weinschenke die schwere Menge» gab, finden wir auch immer wieder durch die Stillstandsprotokolle bestätigt. Am 6. November 1774 trug der Pfarrer ein, dass nicht nur die beiden Wirte, sondern auch Hans Jacob Widmer der Jüngere dem Bussengericht gemeldet werden müssten, weil sie alle am 28. August, einem Vorbereitungssonntag, bis 11 Uhr Gäste in ihren Häusern gehabt hatten. Am 3. Januar 1778 wurden gar gleich fünf Klotener Bürger an Geld scharf gebüsst, weil sie am Bettag Wein ausgeschenkt hatten. Im Jahre 1766 wurde lange über den Alt-Säckelmeister Lips geredet. Dieser Lips war ein Bäcker und Weinschenk und deshalb wurde in einer Kirchgemeindeversammlung diskutiert, ob man ihn zum Ehegaumer wählen könne oder nicht. Im Winter 1776 wurde im Stillstand beschlossen, dass ein jeder der vier Klotener Ehegaumer von Zeit zu Zeit die Trinkhäuser seines Quartiers zu kontrollieren habe.

An Schenken war also in Kloten sicherlich kein Mangel. Für den Pfarrer waren diese aber Stätten der «Trunksucht und Hurerei». Er pflegte deshalb von Zeit zu Zeit kräftig von der Kanzel herab gegen diese Einrichtungen zu wettern. Dass nicht alle Klotener die Meinung ihres Seelsorgers teilten, zeigt uns folgende Stelle aus dem Stillstandsprotokoll: «Da seit etwas Zeits immer auf der Emporkirche ein Gemümel und Geschwätz entstuhnd, so oft ich das Laster der Trunkenheit bestrafte, gab ich den Ehegaumeren, welche droben ihre Plätze haben, den Verweis, dass sie ihre Pflicht nicht thüen und forde-

³¹ B IX 38.

rete von ihnen. dass sie die frechen Tadler trachten zu kennen und dieselben läiden.» Und am 1. Oktober 1780 hiess es gar: «Da ich die Zeit her Mandate wider die Trunkenheit und wider die Winkelwirthhe verlesen, und mit Predigten begleiten musste, so entstuhnde darüber ein Murren auf der Empor-Kirche, da das zum 3ten Mahl geschahe, forderete ich die Ehegaumer der Empor-Kirche auf, dass sie mir dise frechen Murrer anzeigen sollten. Allein sie thaten es nicht, und darüber hab ich sie in disem Stillstand bestraft: sie antworteten aber nichts.»

Neben Bussen, Züchtigung durch die Obrigkeit, Wirtshausverboten, Zusprüchen und Predigten hatte der Pfarrer noch ein weiteres Mittel, die ärgerliche Trinkerei zu bekämpfen. Dies waren die Nachtvisitationen, die im Mai begannen und bis zum Wintereinbruch durchgeführt wurden. 1754 hatte der eifrige Hans Ulrich Brennwald sogar eine Visitationsordnung aufgesetzt, die folgendermassen lautete: «Laut bekenten oberkeitlichen Ordnungen und auf Nöthig befinden eines ehrsammen Stillstands, sollen die Herren Vorgesetzten von heüt dato an, den ganzen Sommer hindurch, alle Samstags- und Sonntag-Nächte von 10 bis 12 Uhren die Visitation der Gassen und Trinkhäuseren, wo sie Liechter sehen, machen, und die Nachtbuben und Uebersitzere in den Trinkhäuseren dem Pfarrer läiden, auf dass sie zu gebührender Straf gezogen werden. Worbej zugleich ein wachsames Aug zu haben auf diejenigen Burger, so die Spiesswacht haben sollen.» Vorsorglich fügte der Pfarrer diesen Vorschriften noch einen Ablösungsplan bei. Jede Partei sollte nach getaner Visitation das Schreiben der nächsten übergeben. Diese Visitationen mussten je zwei Vorgesetzte durchführen, und zwar wurden der Kirchen-, der Unterpfleger, der Weibel, die Ehegaumer und die Landrichter zu dieser unangenehmen Aufgabe verknurrt. Unangenehm war diese Aufgabe vor allem deshalb, weil es – besonders nach Kirchweihen und Musterungen – nicht nur mit den Überhockern, sondern auch hin und wieder mit den Wirten selber zu Streitigkeiten kam. In der Nacht vom 19. auf den 20. September 1762 zum Beispiel war der Pfarrer aus seinem Schlummer gerissen worden, weil die Gassen «mit wüstem Geschrei» erfüllt waren. Während des nächsten Stillstands erkundigte er sich, wer während besagter Nacht den Umgang gehabt habe. Da klagte Ehegaumer Bosshart, dass er zusammen mit dem Geschworenen Steffan den «Wilden Mann» gegen Mitternacht noch voll von

Ehemännern und Knaben angetroffen habe. Am 19. September sei, wie der Pfarrer ja selber wisse, im Dorf Musterung abgehalten worden. Der Wirt habe ihn gar schnöd empfangen und unter anderem gesagt, er frage keinem Ehegaumer nichts nach. Übrigens habe er in der Menge alle Offiziere klar erkannt. Da wurde beschlossen, den Wirt und die Offiziere in den Bussenrodel zu setzen.

Am 22. Dezember 1776 wurde gar darüber geredet, den Nachtumgang selbst im Winter fortzusetzen, da ja nicht nur in den Sommer Nächten gebechert und gespielt werde. Allein die Stillständer befanden, es sei alten Männern nicht zuzumuten, im Winter nachts umherzugehen. Aber erneut wurde den Ehegaumern eingeschärft, auch im Winter die Trinkhäuser ihres Quartiers zu visitieren. Und der Pfarrer bemerkte zu all dem etwas resigniert: «Es blibe aber bey obiger schlechter Einrichtung, und eine bessere war für einmahl nicht zu treffen.» Am 3. Mai 1778 weigerte sich der Kirchenpfleger, den Nachtumgang zu halten, weil die Wirte und Weinschenke, obwohl ein Teil von ihnen auch Landrichter und Geschworene seien, nicht zum Umgang herangezogen würden. Er wolle es fortan nur noch tun, wenn jene es auch tun müssten. Allein der Pfarrer war damit nicht einverstanden und nach achttägiger Bedenkzeit gehorchte der Kirchenpfleger.

Am 30. August desselben Jahres, einem Vorbereitungs-sonntag, an dem früher die Klotener Kilbe stattgefunden hatte, gab der Pfarrer dem Weibel Diethelm Klausner, der gerade eben erst sein Amt angetreten hatte, den Befehl, zweimal die Wirts- und Schenkhäuser zu besuchen und die «Kilbengäste» zu verzeichnen. Er konnte diesen Befehl aber wohl nur deshalb geben, weil der Untervogt gerade abwesend war. Dieser wäre mit der unpopulären Massnahme sicher nicht einverstanden gewesen, gehörte er doch ebenso wie der Wirt und Landrichter Rudolf Hofmann zur Dorfaristokratie. Mit solchen Leuten wollte es der kluge Untervogt nicht verderben, um so mehr die Tavernengelder des Unteren Amtes einen Teil seiner Einkünfte bildeten.³² Der Pfarrer nützte die Abwesenheit des Untervogts aus und so musste der neu gebackene Weibel gleich eine sehr heikle Aufgabe übernehmen. Im Wirtshaus spielte sich dann folgende Szene ab: «Er (der Weibel) fand aber das Wild – Maa Wirths-Haus voll. Aber da

³² B X 92.

widersetzte sich ihm der Wirth und Landrichter Hofmann, sagende: Er müsse die Gäste bewirten, wann sie kommen. Er sey auch ein oberkeitlicher Beamter wie der Weibel und werde selber alle Unordnungen zu verwehren wissen...» In den Bussenrodel trug man – trotz der frechen Bemerkung – den einflussreichen Wirt jedoch nicht ein.

Klagen über die Trunksucht des Landvolks im 18. Jahrhundert sind sehr zahlreich.³³ Die Heimindustrie brachte bares Geld auf die Landschaft. Aus der Fremde zurückgekehrte Söldner, Herrendiener und Mägde trugen dazu bei, dass sich die genügsame Lebensweise der Landbevölkerung zu wandeln begann.³⁴ Auch die Stadtnähe beeinflusste die Dorfbewohner. Mehrfach wird bezeugt, dass die Wirthshäuser von Kloten gar fleissig von den Herren aus der Stadt besucht wurden. Im Visitationsbericht von 1769 lesen wir zum Beispiel: «Doch bleiben die Wirthshäuser verdächtig, dass darinn halbe und ganze Nächte hindurch von Herren Jägeren aus der Statt, und auch von ledigen Gesellen von hier gespielt werde. Dises Gerücht afficiert mich sehr. Ich kann aber nichts machen, weil kein Beweis da ist, und die Stillständer sich fürchten beym Ausnemmen der Nesteren gar übel empfangen zu werden.»³⁵

Was das schlechte Vorbild der Oberschicht betraf, dazu bemerkte der kluge Joh. C. Escher, der von 1717–1723 Landvogt auf Kyburg gewesen war, folgendes: «Insgemein, was bei geringer Geldbuss verboten wird, truckt nur die armen Leuth; die Reichen kehren sich wenig daran. Das Trinken in Wirthshäusern am Sonntag, Tanzen an Hochzeiten und Brautmählern etc. wird durch die Mandat in der Stadt nit verwehrt; nur der arme Bauersmann muss sich zwingen lassen. Geistliche und weltliche Herren auf dem Land trinken täglich Wein, halten ihre Zusammenkünfte, mehrentheils auch an den Sonntagen; ihren Kindern sind erlaubt allerhand recreationes. Wie es darbei oft zugehe, ist bekannt. Dem Landvolk ist es nit verborgen. Aber wenn ein mühseliger Hausvater, Bauernsohn oder Knecht, der die ganze Woche keinen Moment zu seiner recreation übrig hat, auch keinen Wein siehet, an den Sonntagen nach der Predigt ein Maas Wein im Wirthshaus trinket oder mit seinen Coetaneis die oder diese

³³ Hess, S. 85.

³⁴ Schmidt I, S. 66 ff.

³⁵ E II 160.

Recreation vornimmt, oder an Hochzeiten und anderen Jahrestagen tanzet etc., muss er angesehen werden als ein heillosen Mann, der das Geld, daraus er sollt Brod kaufen, der Obrigkeit zur Buss bezahlen muss.»³⁶

Vergebliche Bemühungen des Stillstands

Seit der Reformation galt nur die Person als unterstützungswürdig, die auch willens war zu arbeiten. Die Reformation erhob die Arbeit zur Pflicht des Menschen und unterschied bei der öffentlichen Hilfe zwischen des Almosens Würdigen und Unwürdigen. Die Armen sollten nicht nur unterstützt werden, sondern man wollte sie auch sittlich erziehen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, sich selbst aus der Armut herauszuhelfen. Die Fürsorge zielte auf das Individuum ab. Der Klotener Stillstand war bei jedem Bedürftigen genau orientiert über dessen Arbeit und Lebenswandel. Auch die familiären Verhältnisse waren bestens bekannt. Hausbesuche des Pfarrers oder des Vikars werden oft in den Protokollen erwähnt. Wie das Almosen auch als Druckmittel verwendet wurde, zeigt uns folgendes Beispiel aus dem Jahre 1756: «Jacob Wisman, genant Glaser von Opfikon, kam seine Armuth zu klagen und beehrte Allmosen. Dem ward, so lang seine und seiner Frauen Aufführung untadelhaft seyn würden, aus der Kappelen 2 Wochen-Brod in natura gesprochen.»

Zerrissene oder fehlende soziale Netze gab es in der Klotener Dorfgemeinschaft selten. Oft wurden auch die Grosseltern oder die Brüder der Armen zur Unterstützung herangezogen. Auch die Nachbarschaftshilfe spielte noch eine grosse Rolle, wie folgende Beispiele zeigen:

«Wer in der Kälte Holz hatte, hat denen, die keins hatten, liebeich mitgetheilt.»³⁷

«Wenn arme Leüthe krank fallen, so schiken ihnen die Vermöglichen Gaaben an Wein, Brod, Suppen oder Fleisch...»³⁸

³⁶ Escher.

³⁷ E II 190.

³⁸ E II 180.

Trotz ehrlichen Bemühens konnte der Klotener Stillstand aber oft nicht verhindern, dass Menschen total verwahrlosten und als Bettler herumzogen. Dies zeigen uns zum Beispiel die drei Eintragungen über die Elsbeth Kuhn von Kloten:

«3. Juni 1753. Endlich so berichtete Eheg. Schaub, wie die Elsbeth Kuhn vil müssig gehe, und indessen seine ererbt Geräthe, Beth und Käsplein verkaufe etc. Ich berufte es morgen darauf ins Pfarrhaus und sprach ihm zu.»

«2. März 1755. Da das Lisabethlj Kuhn fast naked heimgekommen war von einem Aufenthalt im Grüninger Amt, und ich ihm ernsthaftig zugesprochen hatte, ward erkent, dass man ihm 1 par Schu, item wochentlich ein Brod zu kommen lasse, um zu sehen, ob es jetzt seinem Versprechen gemäss im Dorf bleiben, und durch seine Arbeit seine Kleider verdienen wolle.»

«16. November 1756. Hingegen wurde dem trägen, müssiggängerschen und unverbesserlichen Lisabethlj Kuhn alles Allmosen aberkent.»

Der Bettel galt seit der Reformation als verwerflich und die Obrigkeit versuchte ihn zu bekämpfen. Von Zeit zu Zeit wurde eine grosse Betteljagd organisiert, doch die Polizei war zu mangelhaft organisiert und Scharen von Bettlern durchzogen weiterhin die Lande. Die Bettler, deren man habhaft wurde, brachte man mit sogenannten Bettelfuhren in ihre Heimatgemeinden zurück. So vernehmen wir zum Beispiel, dass Heinrich Trüb von Oberweningen im November 1760 mit der Bettelfuhr in Kloten angekommen und da gestorben war. Es gab viele entwurzelte Menschen, deren Schicksale wir nur erahnen können. So heisst es zum Beispiel von Jacob Altorfer von Kloten: «Hat das Allmosen, kann aber nicht daheim bleiben, weil er des Bettelns gewohnt ist. obiit 1761 zu Mollis im Glarnerland.»³⁹

Dass das wohlhabende Dorf Kloten mit seinen Wirtshäusern und Weinschenken eine grosse Anziehungskraft auf das umherziehende Volk ausübte, zeigt uns folgende zeitgenössische Bemerkung: «Keinen Bettler (in der Stadt) ungetröstet von sich zu weisen, zeigt oft ein gutes Herz, erquickt aber vornehmlich die Wirthe von Kloten und Wallisellen.»⁴⁰

³⁹ E III 63.6.

⁴⁰ Finsler, S. 43.

Armut ist heute wieder ein Gesprächsthema. Auch die Medien beginnen sich vermehrt damit zu befassen. In den 1970er Jahren glaubte man die Armut in der Schweiz weitgehend besiegt zu haben. Doch in den achtziger Jahren begann man plötzlich von «neuer Armut» zu sprechen. Armut ist eben immer da. Über die Ursachen und die unterschiedlichen Definitionen der Armutsgrenze wird heutzutage wie im 18. Jahrhundert auch diskutiert. Armut heute und Armut vor zirka 250 Jahren gleichen sich. Es ging und geht um existenziell Wichtiges wie Nahrung, Kleidung, Wohnung und Heizung. Zwar war die Klotener Dorfgemeinschaft im 18. Jahrhundert noch weitgehend intakt. Pfarrer und Stillständler waren tüchtig und ehrlich bemüht, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient und gerecht einzusetzen. Doch es gelang nicht immer – besonders in schlechten Erntejahren – die unteren Schichten des Dorfes vor Hunger, Elend und Resignation zu bewahren. Dies hoffe ich mit der vorliegenden Arbeit gezeigt zu haben.

Quellen:

Staatsarchiv Zürich
Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung
Archiv der Kirchgemeinde Kloten
Escher, Joh. Caspar. Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg.
In: Archiv für Schweizerische Geschichte. Bde. 4 u. 5. Zürich, 1846/47.
Pestaluz, Jakob. Vollständige Sammlung der Statute des Eidsgenössischen Cantons
Zürich. 2 Bde. Zürich, 1839.
Sammlung der Bürgerlichen und Policey-Geseze und Ordnungen Löbl. Stadt und
Landschaft Zürich. 6 Bde. Zürich, 1757–1793.
Das Habsburgische Urbar. Hrsg. von Rudolf Maag. 2 Bde. Basel, 1894/99

Literatur

Billeter, Gustav. Die ehehaften Tavernenrechte im Kanton Zürich. Lachen, 1928.
Bollinger, Armin. Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts. Zürich,
1941.
Bosshart, E. Das väterliche Zürcher Regiment, eine positive Form des Polizeistaates.
Zürich, 1910.
Denzler, Alice, Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahr-
hundert. Zürich, 1920.
Heer, Albert. Aus dem öffentlichen Leben der Vergangenheit. Kulturgeschichtliche
Bilder. Zürich, 1934.

- Fahrner, A. Sitten- und kulturgeschichtliche Streiflichter. Aus einem alten Stillstandsprotokoll. Zürcher Taschenbuch 1906.
- Finsler, G. Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zürich, 1884.
- Fritzsche, Bruno, Wirtschaftliche Entwicklung. In: Zürich im 18. Jahrhundert. Zürich, 1983.
- Hadorn, Ad. Die politischen und sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Bern, 1891.
- Hauser, Edwin. Die zürcherischen Tavernenrechte. Zürich, 1935.
- Hess, P. Der religiöse und sittliche Zustand unseres Landvolkes vor, während und nach der Revolution. Zürcher Taschenbuch 1883.
- Keller, Berta. Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836. Winterthur, 1935.
- Kläui, Hans. Das alte Kloten. In: Vom Bauerndorf zur Flughafenstadt Zürich, 1964.
- Meier, Thomas. Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit. Zürich, 1986.
- Morf, H. Aus der Geschichte des zürcherischen Armenwesens. Neujaahrsblatt der Hilfsgesellschaft Winterthur. Winterthur, 1874.
- Schärer, Heinrich. Hausen und Schaffen in Kloten während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zürcher Taschenbuch 1992.
- Derselbe. Die Hungerjahre 1770 bis 1772 in Kloten. Zürcher Taschenbuch 1987.
- Schmidt, Georg C. L. Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. 2 Bde. Bern, 1932.
- Strehler, Hedwig. Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. Lachen, 1934.
- Dieselbe. Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Zürcher Taschenbuch 1935.
- Ein Verzeichnis der Wirtshäuser der zürcherischen Landschaft aus dem Jahre 1530. Zürcher Taschenbuch 1906.
- Wettstein, Hermann. Chronik der Kirchgemeinde Kloten. Bassersdorf, 1936.
- Weisz, Leo. Die zürcherische Exportindustrie. Zürich, 1937.